

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulschlaff.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 6. Oktober

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Noch einmal: Das Obligatorium.

Trotz etwas unglücklicher Behandlung, die wir am letzten eidgenössischen Lehrertag in der heil. Geisskirche in Bern bei Anlaß der sog. Berathung über sprachlichen Elementarunterricht und die neuen elementaren Lesebücher von gewisser Seite erfahren, weil wir es wagten, in einer Frage mitzureden, in der bis dahin nur die obersten Vertreter des Lehrerstandes mitsprachen, können wir doch nicht anders, als zur Vervollständigung von früher Gesagtem noch Einiges hinzuzufügen, uns einfach auf unser gutes Recht als Republikaner stützend.

Wir gehen gerade auf unser Ziel los. — Der stichhaltigste Einwand, den man gegen das Abschaffen des Schulbücherzwanges macht, ist folgender: „Die in Folge des freien Verkehrs und erleichterten Niederlassung von Jahr zu Jahr zunehmende Bevölkerungsbewegung spreche entschieden für Beibehaltung des Obligatoriums, sonst könnte unter Umständen jeder Wechsel des Wohnsitzes zur Anschaffung anderer Lehrmittel nöthigen, und dies müßte Verstimmung gegen die Schule erzeugen.“ Diesem Uebelstande kann man auf ganz einfache Weise durch Gratisfürüberlassung der Lehrmittel (der Lesebücher, um die es sich da hauptsächlich handelt) an die Schüler am wirksamsten entgegentreten. Es ist ja diese Gratisfürüberlassung der Lehrmittel schon lange auch ein Ideal, dessen Verwirklichung angestrebt wird. „Die Unentgeldlichkeit des Primarunterrichts als eine Konsequenz der obligatorischen Schulpflicht“ würde dadurch unseres Erachtens noch besser gewahrt als durch das bisher beliebte System. „Der Vorwurf der Stagnation, welcher gegen das Obligatorium erhoben wird, sei allerdings nicht ganz aus der Luft gegriffen, allein es könne derselben durch periodische Revision der Lehrmittel wirksam vorgebeugt werden.“ Wie lange würden wohl diese Perioden dauern? Wenn man eine solche Heidenmühle aufwenden muß nur auf kantonalem Gebiet (siehe Mittelklassenlesebuch), etwas zu ändern, wie schnell würde es auf dem Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft zugehen? Zum Theil hatte man diese Gratisfürüberlassung schon! In unserer Primarschule, die wir zuerst besuchten und dann in der Mittel- und Oberklasse, die zuerst unter unserer Leitung standen, wurde an die ärmsten Kinder eine Anzahl Exemplare von Lesebüchern ausgetheilt, die beim Austritt aus der Schule selbstverständlich zurückgestattet werden mußten. Sie litten nicht etwa mehr, weil sie nicht Eigentum dieser Kinder waren, sondern man brauchte die nämlichen Bücher viele Jahre. So war es auch und ist es noch in vielen unserer Primarschulen. Gehe man nun einen Schritt weiter und sage: Alle Kinder einer Primarklasse erhalten ihre Schulbücher gratis. Solche Bücher sind nicht so viele, oder es sollen ihrer wenigstens nicht viele sein. Fort mit der schon einmal irgendwo gekennzeichneten „Bücherpyramide“! Wie nun jeweilen das Geld für jene Bücher beschafft wird, wissen

wir nicht. Ob es durch „Zelle“ bei vermöglicheren Familien zusammengebracht wird oder ob es aus der Schulkasse fließt, ist am Ende gleichgültig, denn die nämlichen Hausväter bezahlen die Beträge auf beide Arten. Ueberdies haben sie noch die Ausgaben für das Schulmaterial ihrer eigenen Kinder, wenn sie welche haben. Könnte man nun nicht auf irgend eine Weise diese Quelle derart aufzurollen und regliren, daß sämtliches Material einer Schule vom Lehrer beschafft und an die Kinder gratis abgegeben werden könnte? Ueber die Vorzüge einer solchen Maßnahme wollen wir gar keine Worte verlieren; die Lehrer an allen Primarschulen würden sich damit gerne zufrieden geben. Die immer währenden Klagen über ungenügendes oder gar fehlendes Schulmaterial würden einmal verstummen! Es wurde auch gesagt, daß man durch die Selbstwahl der Lehrmittel durch den Lehrer Gefahr laufe, „daß die Volkschule zu beliebigen Experimenten und Versuchsstationen verwendet würde“. Wir meinen: Wenn das nur mehr als bisher geschähe! Wir und mit uns noch Viele glauben aber, daß nicht unten, sondern oben in der Schulmonarchie experimentirt wird! (S. Unterrichtsplan.) Daß bei den Lehrern, die es ja gerade mit der Auswahl im Einzelnen, dem Anpassen, Zubereiten und Uebertragen des jeweilen hingehörenden Stoffes zu thun haben, alles innerhalb den rechten Grenzen sich halten würde, wenn sie sich sonst nicht unnötige Mühe machen wollen, dafür bürgt uns die Seminarbildung unserer Lehrer oder was nützen denn die drei und vier Jahre Bildungszeit? — Auf andere Einwände, wie z. B. die so schöne und rührende Uebereinstimmung der Lehrmittel mit dem Unterrichtsplan und die in jeder Beziehung so hervorzuhebende Wohlfeilheit derselben treten wir nicht ein. Es würde ein Leichtes sein, zu beweisen, daß es als ein Glück angesehen werden könnte, wenn es eben nicht so wäre!

Auch macht sich ein gewisses Phrasenthum nur allzu breit. Da steht auf den Tafeln irgend einer Lehrer-Konferenz: „Vorzüge der X'schen Methode vor unserm Schreiblesen, oder Rechnungs- oder Geschichts- oder Geographieunterricht u. s. w.“ Man geht hin; man ist ganz Aug und Ohr; man sagt: Ja, das ist gut, ich muß das auch probiren! Des andern Tages tritt man frohen Muthes in die Schulstube, des heiligen Eifers voll und will nun hier das Gehörte anwenden. Da aber hat man wiederum unsere obligatorischen Siebenfachen! Mit denen geht es nicht! Man führt hin und her: Es geht wieder nicht! Am Ende steckt man die Hände in die Hosentaschen und seufzt resignirt: „Hemu so de!“ O glückliches Land, wo man im alten, ausgefahrenen Geleise der Alltäglichkeit sich so weiter trollen kann! Von Zeit zu Zeit tönt wohl der Ruf: Nicht so faul! Nicht Alles mechanisiren! Kopf auf! „Ja!“ denkt man und „hü!“ sagt man und weiter humpelt der Wagen im alten „Narrweg“!

Wir haben gehört, daß die Delegirten der Erziehungs-Direktionen der verschiedenen Kantone, die ein eidgenössisches

Obligatorium für sämtliche Lehrmittel anstreben, vor der Hand nur in Bezug auf ein Lehrmittel für die Unterschule sich einigen könnten, weil da die größte Uniformität herrsche. Verloht sich denn nur deshalb ein eidgenössisches Obligatorium? Warum auch wird die Primarschule meist allein in diese Zwangsjacke gesteckt, während man die Sekundarschule theilweise und die Kantons-, Real- u. s. w.-Schule in dieser Beziehung ganz frei lässt? Warum dürfen letztere ihre eigenen Lehrmittel haben, „die mit jeder neuen Aufgabe der Verbesserung fähig sind“, während erstere sich mit Lehrmitteln behelfen müssen, die Jahrzehnte lang Altem zum Trotz konstant bleiben? Ist das gleiche Elst? Auch hat man trotz aller Anstrengung dazu noch kein Obligatorium. In der Stadt Bern z. B. hat fast jede Schule ihr eigenes Lesebuch. Da hat man es allerdings mit Privatschulen zu thun, aber leisten sie in sprachlicher Hinsicht etwa weniger als die Staatschulen, weil sie keine obligatorischen Lesebücher besitzen? Gar nicht. Vielleicht ist das Gegenteil der Fall. Auch wir an den untersten Klassen der Kantonschule sind glücklicher Weise vom Obligatorium vor einigen Jahren entbunden worden zum großen Nutzen der betreffenden Klassen. Und wenn sich nun diese Freiheit hier bewährt, warum sollte sie sich nicht auch anderwärts bewähren? Wenn man verschiedene Lehrmittel hätte, so könnte man den verschiedenen Bedürfnissen besser gerecht werden. Anders ist es in der Stadt, anders auf dem Lande. Dort lange Schulzeit, hier kürzere. Dort durchgeführte Klassentheilung, hier Klassenüberfüllung. Dort wegen den Zeitverhältnissen die Stoffauswahl eine reichere, hier eine dürftigere. Der eine Lehrer liebt mehr Reales im Lesebuch, der andere etwas Anderes. Und doch soll nun da überall das Eine, unfehlbare obligatorische Lehrmittel aussehen! Es ist das gerade so, wie wenn man dem Landmann befehlen würde, immer und überall mit dem nämlichen Handgeräth oder dem nämlichen Pflug zu hantiren. Im harten, schweren Boden braucht er auch den schweren Wendepflug und im leichten Boden den leichten Schleppfleg. Warum verschließt man die Augen für ganz analoge Fälle auf pädagogischem Gebiet?

Um im Vorbeigehen es noch einmal zu berühren, so haben wir an anderem Orte gezeigt, warum wir ein Lesebuch und nicht ein Sprachbuch für die Schüler der Unterklasse verlangen. Auch haben wir am Lehrertag ein Paar der vorgelegenen Thesen über den sprachlichen Elementarunterricht angegriffen, um zu zeigen, auf wie unfruchtbare, für die Praxis sogar verderbliche Behauptungen man kommt, wenn man die „zweifelhafte Doktrin“ allein reden lässt. Uebrigens führen immer verschiedene Wege nach Rom. Wenn man nur auch einmal so weit käme, jedem Lehrer seine Individualität auch im Lehrgang, der Lehrart u. s. w. zu lassen, wodurch er möglicherweise viel eher zum Ziel käme und jedenfalls eher selbstständig würde, als durch die obligatorischen Allerweltsrezepte. — Nun können wir noch etwas nicht begreifen. Man hat gesehen, wie Unterrichtsplan und Mittelklassenlesebuch, allerdings nach schweren Kämpfen, an die Lehrerschaft herausgegeben wurden zur Berathung und Popularisirung. Nun brächte es die einfachste Logik mit sich, daß man auch in andern ähnlichen Dingen loyal wäre und die Lehrerschaft um ihre Meinung anfragen würde. Das ist aber gar nicht der Fall, sondern da heißt es auch ferner noch ähnlich wie bei dem bekannten Kinderspiel: „Nul us und d' Auge zue“! Man hat nur geschwind zusammenzukommen, Ja zu sagen und abzustimmen. Minoritäten, wenn auch beträchtliche, und wie es am Lehrertag der Fall war, zusammengezestzt größtentheils aus der eigentlichen Elementarlehrerschaft, die es in erster Linie aing, werden mit Halloh erdrückt. Nur immer zu! Defretirt alles Mögliche und Unmögliche in die Schule, macht aus dem Schulmeister nicht nur im Militärdienst sondern auch im Schuldienst einen Sergeanten, dessen größtes Verdienst es ist, nicht zu mitspielen, immer flott

in gehöriger Attitüde dazustehen, den Mittelfinger präzis auf der Hosennath und nur des Winks gewärtig, dann bekommen wir die preußischen Schweizer fertig. Ob das die richtige und würdige Art und Weise ist, eine Lehrerschaft zu behandeln, die zu der „Freiheit der Selbstbestimmung“ herangebildet sein soll, ist mindestens zweifelhaft. Was wir wünschen, das ist die wirkliche Freiheit, nicht schöne Phrasen und Schlagwörter! J. N. Schneider.

Ein Wort der Zeit.

Die gegenwärtige Zeit heißt eine materielle Zeit und nicht mit Unrecht. „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach wir Armen!“ Die Arbeitskräfte werden sehr hoch bezahlt; die Handwerker verdienen mit Hilfe ihrer Maschinen und verbesserten Werkzeugen auf leichte Art sich viel Geld. Aber dieses leichte Verdienst hat bedenkliche Schattenseiten. Dieses Jagen nach Geld und Gut, nach materiellem Gewinn verdrängt alles Schöne und Ideale; es verdrängt den Sinn für etwas Höheres und Edleres. Eine Arbeit gewährt nur dann innere Befriedigung, wenn sie mit klingender Münze bezahlt wird. Dieses leichte Verdienst führt zum Schwindel, der, wie jede Zeitungsnummer es beweist, nicht nur große Herren und Fabrikbesitzer ergriffen, sondern bereits in jedem Dörfchen seine gewöhnlich noch mehr zu fürchtenden Vertreter hat. Der weniger Bemittelte will es dem Reichen und Begüterten gleichthun; er will, um mich seines Ausdrucks zu bedienen, „auch einmal gut haben in der Welt“. „Besser ein Tag gelebt als Löwe, denn hundert als Hase.“

Es führt dieser materielle Sinn auch die Ausnutzung der Kinder herbei. Viele Eltern betrachten ihre Kinder so als eine Art Maschine, die die in ihr ruhenden Kräfte nur für sie brauchen soll. An die Zukunft der Kinder denken sie nicht, noch viel weniger an die Zukunft der Familien, der Gemeinden, des Vaterlandes. Wir kennen Gemeinden, und nicht etwa industrielle Gemeinden, wo viele Kinder die Sommerschule auch nicht 10 halbe Tage besuchen, wo sie Tag für Tag von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr mit blos einer Stunde Unterbrechung die schwersten und der Gesundheit schädlichsten Arbeiten verrichten müssen. Und was für Kinder? Kinder im Alter von 10—14 Jahren, gewöhnlich schlecht genährt und schlecht gekleidet. Diese Kinder verdienen täglich bis 2 Fr. Daß sie körperlich und geistig verkrüppeln, bekümmt diese Eltern nicht. Aber wie dankt ihnen dann das Kind, das mit aller Gewalt systematisch in diesen materiellen Strudel hineingedrängt wird? Die Erfahrung lehrt's. Wenn das Kind auch nichts lernt, so lernt es doch rechnen. „Alle Tage verdiene ich so viel für euch, Eltern; ihr braucht gemüthlich, was ich sauer verdienen muß; aber eure Vormundschaft über mich hört auf mit meinem Austritt aus der Schule; dann bin ich eigener Herr und will es auch einmal gut haben“. Und so geht's. Die Eltern, die bis dahin ihre heilige Pflicht gegenüber den Kindern vergessen, werden nun von denselben verlassen! Sie, die Kinder, fühlen sich ja selbstständig. Nun braucht das Geld nicht mehr in's Haus abgeliefert zu werden; was in der Woche verdient wird, fräß der Sonntag, bald kommen Wochentage hinzu und diese körperlich und geistig ausgenutzten Menschen sind ruiniert für ihr ganzes Leben. Sie klagen die Eltern an, daß sie die Schuld tragen an ihrem Unglück, daß sie ihnen die Schulzeit weggenommen; die Eltern zeihen die Kinder des Unfalls und der Pflichtvergessenheit. Dieser materielle Geist führt zur Korruption, zur Auflösung der Familien; die heiligen, zarten Bande, die die Familienglieder umschließen, die das Familienleben zu einem Paradiese gestalten, zerreißen. Und wo es einmal so weit gekommen ist in einem Lande, wo die Familie unterfressen ist, da ist auch die Nation am Abgrund und geht ihrem sichern Untergang entgegen, denn

ein gesundes Staatsleben ruht auf der Familie. Die Weltgeschichte als das Weltgericht beweist es.

Aber, fragen wir, soll denn das Kind körperlich nichts arbeiten, soll es nichts verdienen? Ja wohl, es soll und muß auch arbeiten; die Kräfte, die in ihm ruhen, soll es, muß es bethätigen, üben, denn durch die Uebung wächst die Kraft. Es soll auch etwas verdienen, denn ein selbstverdienter Batzen freut viel mehr, als ein geschenkter; er hat nicht nur seinen Geldwerth, sondern er wird vom Kinde gewertet mit Beziehung aller Arbeit und Mühe, die es aufwenden mußte, um diesen Batzen zu verdienen und es wird dieses sauer verdiente Geld nicht um etwas Unnöthiges ausgeben. Es wird sich freuen, wenn es aus eigenem Gelde sich ein schönes Buch oder ein Kleidungsstück anschaffen, wenn es seinen Eltern einmal ein kleines Geschenk machen kann. Es fühlt sich gewissermaßen schon als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft.

Auf diese Weise darf und soll es arbeiten und verdienen, aber nicht mehr, als seine Kräfte ihm erlauben, nicht beinahe einzige und allein den Unterhalt für die Familie verdienen. Es soll der Schule nicht entzogen und auf unverantwortliche Weise um sein Lebensglück betrogen werden. Dann fühlt es sich auch als nützliches Glied der Familie: es sieht, daß alle Familienglieder einander helfen und unterstützen, daß nicht die Einen da sind zum Genießen und die Andern zum Arbeiten, sondern daß Jedes nach einem bestimmten, vom Familienvater ausgehenden Gesetz arbeiten muß.

Noch eine andere, nicht zu unterschätzende Folge zieht dieses nach sich: Das Kind lernt sparen. „Wer nicht so zu sparen, wie zu gewinnen weiß, der bringt's zu nichts“, sagt Franklin. Sparsamkeit ist eine Eigenschaft, die ein glückliches ruhiges Alter verschafft, die bewahrt vor Not und Armut. Daß sie gegenwärtig so ziemlich aus der Mode gekommen ist, beweisen die vielen Geldstage, die allwöchentlich im Amtsblatt erscheinen. Wer zu sparen weiß im Kleinen, hauptszuhalten mit Wenigem, der wird's zu etwas Großem bringen. Und gerade hier fehlt's, am Sparen im Kleinen; das können und wollen Viele nicht begreifen. In vielen Familien, wo der Verdienst groß ist, wird nicht gespart, nichts weggelegt für den „alten Mann“, und hier werden auch die Kinder nicht dazu angehalten. Da sollte die Schule helfen in der Weise, daß sie Jugendsparkassen errichtet. Es würden diese Kassen zu einer Segensquelle für ein ganzes Land werden und die Schule würde auch nach dieser Seite hin sich ein großes Verdienst erwerben. In einigen Ländern bestehen schon solche Kassen, sogar auch in wenigstens einem Kanton der Schweiz. Damit man ungefähr die Einrichtung einer solchen Kasse kennen lernt, fügen wir zum Schlusse dieses Artikels die Statuten bei, wie sie einer solchen als Grundlage dienen:

§ 1. Zweck der Jugendsparkasse ist, die Kinder schon frühe daran zu gewöhnen, die verdienten oder geschenkt erhaltenen „Batz“ sicher aufzubewahren und ihnen dadurch behülflich zu sein, bis zur Zeit der Confirmation eine kleine Geldsumme anzusammeln, die zur Anschaffung von Confirmationskleidern, zur Erlernung eines Handwerks &c. verwendet werden kann.

§ 2. Sämtliche Lehrer verpflichten sich, zu jeder Zeit jeden beliebigen Betrag von den Schülern ihrer Klasse entgegenzunehmen und in die betreffenden Büchlein einzutragen.

§ 3. Betragen die Einlagen eines Kindes im Jahr nicht 1 Fr., so wird kein Zins bezahlt. Erreichen die Einlagen selbst im 2. Jahre nicht 1 Fr. so wird das Büchlein zurückgenommen, und der Betrag zurückgezahlt.

§ 4. Sämtliche Einlagen, mit Ausnahme der in § 3 genannten, werden je vom 1. des der Einlagezeit folgenden Quartals, also je vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober an zu 4 % verziest, während hiesige Spar- und Vorschußkasse 4 1/2 % Zins für die Gesamteinlagen bezahlt.

Bleibt nach Abrechnung der Kosten ein Aktiv-Saldo, so wird es, wenn es Fr. 50 beträgt, gleichmäßig unter alle Einleger verteilt.

§ 5. In der Regel werden die Einlagen samt Zins mit der Confirmation des Einlegers zurückbezahlt. Über frühere Rückzahlung entscheidet die Schulbehörde.

§ 6. Die gesamte Geschäftsführung geschieht unentgeltlich und wird geleitet aus einem Vorstande von 3 Mitgliedern, deren Präsident zugleich Hauptinhaber ist und die Jugendsparkasse der hiesigen Spar- und Vorschußkasse gegenüber vertritt.

—b.

Religionsunterricht und Volkschule.

Der deutsche Protestantentag hat in seiner Sitzung vom 30. August in Heidelberg die auch vom schweizerischen Lehrertag behandelte Frage des Verhältnisses des Religionsunterrichts zur Volkschule beprochen und nach einer interessanten Diskussion einmütig folgende Thesen angenommen:

1) Aller Religionsunterricht muß dem Zwecke harmonischer Ausbildung des Geistes und Gemüthes dienen. Er muß deshalb ebenso dem Gebote der Wahrschafftigkeit als den Bedürfnissen des frommen Gemüthes genügen. 2) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf der Religionsunterricht nicht den Religionsgemeinschaften allein überlassen werden, sondern muß der öffentlichen Schule als obligatorischer Unterrichtsgegenstand verbleiben. Die Oberaufsicht über den Religionsunterricht gebührt dem Staate, welcher der Kirchenbehörde Einblick in denselben zu gestatten und sich mit ihr über den Gang des Unterrichts und die etwaigen Wünsche zu benehmen hat. Jedenfalls muß sich der Religionsunterricht der allgemeinen Ordnung der Schule unterordnen. Zur Ertheilung des Religionsunterrichts sind am meisten die Lehrer berufen, ohne daß die Mitwirkung der Geistlichen ausgeschlossen wäre. 3) Zudem der Religionsunterricht für die Religion, ihre Urkunden und ihre Geschichte das Verständniß eröffnet, vermittelt er Anschauungen und Kenntnisse, ohne welche die geistige Ausbildung der Jugend in einem der wichtigsten Stücken lückenhaft bliebe. Die genauere Einführung in das Bekenntniß einer bestimmten Konfession bleibt dem Konfirmanden-Unterricht überlassen. 4) Der konfessionelle Charakter des Religionsunterrichts wird bei geschichtlich wissenschaftlicher Behandlungsweise von selbst seine Schärfe verlieren. Auf dem Boden des Protestantismus soll er so ertheilt werden, daß Angehörige anderer Konfessionen mit Nutzen daran teilnehmen können. Uebrigens aber bleibt er konfessionell getrennt, auch wo der übrige Unterricht ein gemeinsamer ist. 5) Der Religionsunterricht der inneren Lehrstufen ist vorzugsweise biblisch-geschichtlicher Anschauungsunterricht und soll weniger die dogmatischen Formulirungen als die sittlich-religiösen Momente betonen. 6) Mittheilung über den Gang der gelehrtene Forschung gehört nur in den höhern Unterricht und hat auch hier mit Sorgfalt Sicherer vom Ungewissen, Wesentlichen vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Sittenlehre und Glaubenslehre sind nur im Anschluß an Bibellehre und Kirchengeschichte zu behandeln. 7) Die meisten der vorhandenen Lehrbücher für den Religionsunterricht sind für die bezeichneten Zwecke nur wenig zu brauchen. Es ist eine dankenswerthe Aufgabe für den Protestantentenverein, die seither benötigten Lehrbücher sowohl für den höhern als für den Volkschulunterricht zu prüfen, die geeignetsten zu bezeichnen oder die Abfassung besserer Bücher zu veranlassen.

Schulnachrichten.

Bern. Oberaargau. Sonntags den 1. Oktober sollte in Herzogenbuchsee der Schulverein des Oberaargau's (Alarwangen

und Wangen) konstituiert werden. Bei 30 Mann von Nah und Fern hatten sich zu dieser Versammlung eingefunden. Sie wurde eröffnet durch Herrn Pfarrer Ammann, der dann, zum Tagespräsidenten gewählt, auf Grund vorgelegter Statuten die Zwecke des neuen Vereins aneinandersegte und die Mittel prüfte, durch welche diese Zwecke erreicht werden könnten.

Vielleicht, bemerkte er, hätte man besser daran gethan, einen Erziehungsvverein zu gründen, statt einen Schulverein, da es wohl eine Hauptaufgabe desselben wäre, auch auf die häusliche Erziehung, so wie auf die volkswirtschaftlichen Zustände überhaupt einzuwirken und durch Verbreitung von gediegenen volkskümmlichen Schriften die Bildung des Volkes zu heben.

In der Diskussion handelte es sich namentlich darum, ob der Schulverein sich auf einige Füße zu stellen habe, oder ob er es versuchen sollte, sich mit der ökonomischen, gemeinnützigen Gesellschaft zu einem Vereine zusammenzuschließen. Das Letztere wurde denn auch beschlossen, und die Versammlung wies es von der Hand, sich sogleich zu konstituieren, da man zuerst abwarten wollte, wie sich der ökonomische Verein zu der Frage stellen werde.

Dieser Beschluß mag zum nicht geringen Theil die Frucht der Einsicht gewesen sein, daß doch ein bloßer Schulverein wieder mehr oder weniger nur ein Lehrerverein würde. Waren doch die Anwesenden wohl zur Hälfte Lehrer! Freilich hat sich bei uns bereits eine schöne Zahl von Nicht-Lehrern eingeschrieben. Aber es ist eben nicht damit gemacht, daß man seine Unterschrift hergibt und jährlich 50 Rp. zahlt. Wenn das Volk nicht dazu zu bringen ist, daß es an den Versammlungen Theil nimmt, dann ist es wohl besser, wir suchen in den bereits bestehenden Vereinen mehr für Schule und Erziehung überhaupt zu thun, anstatt durch einen neuen Verein die Kräfte zu zerstreuen.

Zürich. Erziehungswesen pro 1875 nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion.

Von den 366 Alltagsschulen waren 259 mitgetheilt, 72 mit 2 Abtheilungen, 16 mit 3, 9 mit 4, 1 mit 5 und 9 (wovon 6 im Bezirk Zürich) mit 6 und mehr Abtheilungen. Die Zahl der Alltagsschüler betrug 32,791 (1874: 33,091), diejenige der Ergänzungsschüler 10,996 (1874: 10,926), diejenige der Singschüler 15,727 (15,092). Von den Alltagsschulen erhielten nur 11, von den Ergänzungsschulen 15, von den Singschulen 14 die Note zwei, während alle übrigen die erste Note empfingen. — Auf den einzelnen Schüler fallen per Jahr durchschnittlich 11,5 Absenzen, wovon 0,9 unentschuldigte. Weniger günstig ist das Verhältniß bei der Ergänzungsschule, wo auf den Schüler 2,6 verantwortete und 1,3 strafbare Absenzen treffen. — Der Betrag der Primarschulfonds hat sich im Berichtsjahr von 5,957,955 Fr. im Jahr 1874 auf 5,717,479 Fr., also um 240,476 Fr., und derjenige der Spezialfonds von 396,216 Fr. auf 311,390 Fr., also um 84,820 Fr. vermindert.

Weibliche Arbeitsschulen waren 346 mit 390 Lehrerinnen und 10,181 Schülern vorhanden. Die Befoldung der Lehrerinnen variiert außerordentlich; in der Gemeinde Höriwil beträgt sie 40 Fr. jährlich, während das Maximum im Bezirk Zürich 1520 Fr., im Bezirk Winterthur 1300 Fr. erreicht.

Die Zahl der Sekundarschulen vermehrte sich von 68 auf 78 mit 4117 Schülern und zwar 2697 Knaben und 1420 Mädchen. Auf den Schüler fielen durchschnittlich 13,1 verantwortete und 0,6 strafbare Absenzen. Die Schulfonds befringen 441,319 Fr. und die Spezialfonds 58,746 Fr. und weisen gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 14,677 Fr., resp. 558 Fr. auf. Neue Schulen erhielten die Gemeinden Fluntern, Oberstrass, Dierikon, Herrliberg, Grüningen, Volketsweil, Räterschen, Wülflingen, Wallisellen und Dielsdorf.

Einladung zur 24. Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrer-Vereins in Solothurn. 1876.

Programm.

S a m s t a g d e n 14. O k t o b e r.

Nachmittags 2—5^{1/2} Uhr. Empfang der Theilnehmer im Hotel Borgezi beim Bahnhof.

" 6 " Verhandlungen im Gathof zur Krone. — Referat und Diskussion über die Frage: „Auf welchem Wege können einheitliche praktische Turnergeräthe in der Schweiz am besten erstellt werden?“

S o n n t a g d e n 15. O ktober.
Vormittags 8 Uhr. Fortsetzung der Verhandlungen.

- a) Behandlung der Frage: „Wie wird der Schulturnplatz im vollsten und weitesten Sinne zur Segensstätte für das Volk?“
- b) Vereinsgeschäfte. Event. Antrag auf Revision der Statuten.

Mittags 12^{1/2} Gemeinsames Mittagessen in der Krone. Ausflug. Zahreichen Besuch erwartet

D e r V o r s t a n d.

■ Mehrere ältere Pianinos, Tafelklaviere und Flügel zu sehr billigem Preis in der

**Pianoforte-Fabrik
A. Flohr & Comp.
in Bern.**

Reparaturen und Stimmungen von Pianos und Harmoniums werden bestens besorgt.

Auszeichnung.

Die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin in der Victoria-Anstalt in Wabern ist neu zu besetzen. Befoldung Fr. 500—900 nebst freier Station. Anmeldungen nimmt zu Händen der Victoria-Direktion bis zum 16. Oktober 1876 entgegen:

J. Rohner, Vorsteher.

Auszeichnung.

Die auf 1. Nov. nächsthin an der Knabenrettungsanstalt Aarwangen vakant werdende Stelle eines Lehrers und Erziehers wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Befoldung Fr. 800 nebst freier Station.

Anmeldungen sind der Direktion des Armenwesens einzureichen bis den 20. Oktober nächsthin.

Bern, 30. September 1876.

Armendirektion.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef.	Ann.-
			Fr.	Termin.
Wengen, Lauterbrunnen,	Oberschule	67	550	18. Okt.
Hauen, Meringen	gem. Schule	59	550	14. "
Aeschlen, Diesbach	Unterschule	40	550	14. "
	4. Kreis.			
Überwangen, Kötiz	Par.-Mittelfl. B.	60	550	20. "
	5. Kreis.			
Alchenstorf bei Koppigen	Unterschule	65	550	16. "
Wuhsachengraben	III. Klasse B	65	570	17. "
Rüffel bei Huttwyl	Unterschule	55	550	" "
	6. Kreis.			
Lotzwyl	Elementarklasse A	54	600	12. "
Roggwyl	Mittelfl. III. B	70	650	" "
Aniwyl, Rohrbach	Unterschule	70	550	17. "
	9. Kreis.			
Gals, Gampern	Oberschule	40	650	16. "

A n m e r k . Die Unterschule in Aeschlen, die Elementarklasse A in Lotzwyl und die III. Klasse B in Wuhsachengraben sind für Lehrerinnen und die Unterschulen in Aniwyl und Rüffel für Lehrer oder Lehrerinnen.